Bürgers-Gesuch und der Ueber-Setzer genommen
und die Ehe actu corporali vollzogen hat. In Cons. etc.

Edict.

Seit [illegible] Johann Gottlob Müller, Gärtners Lehrling allhier,
seines, 21. Jahr alt, als Käufer des Müllerischen
Hauses, des Bürgers, Theil gegen Erlegung Rthl. 41 —
[illegible] selbigen, einzutreten des Bürgerrechts — — gesucht.
Ueberzeugen genommen und ist der Ehe bis jetzo kein
Hinderniß entgegen gesetzt worden. In Cons. etc.

Den 17. Decembr. 1797.

Seit [illegible] Johann Gottlob Schmiedens, Gieb Gärtners
aus Lichtenau Kamenzischen Manufactur,
als Vogels Tochter, bey dem im [illegible] Jahre vorgenommenen
Vogels Schatzung das Bürgerrecht gratis und
Erlaß von demselben der Landschlag abgegeben,
und die Vocation nachgesucht worden, in Cons. etc.:

Ernst Ferdinand Engelich, Act. jur.

Den 17. Decembr. 1797.

Seit Johann Gottlob Schmieden, dem Gärtners Landmanns
zu gelassen, von Genehmigung des Meisters Theil gegen Erlegung 5 Rthl. —
Theil abgelegten Bürgerrechts, sowie Vocation genommen, und den
Eid abgelegt hat auch wegen der Desertion bey Hofe
nichts erkannt worden, in Cons. etc.:

Ernst Ferdinand Engelich
Actuarius jurat.

Den 8. Januar 1798.

Seit Christian Gottfried Daniel Müller aus Leip-
zig, gebürtig,
Schneider Gesell,
von Genehmigung des Meisters Theil gegen Erlegung 5 Rthl. —
und der Vocation des Bürger Theil genommen und den
Eid abgelegt hat auch wegen der Desertion bey Hofe
nichts erkannt worden, in Cons. etc.:

Friedrich Jacob Goldberg Act. S.